

Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Anhausen vom 26.03.2010 vom 26.08.2019

Der Gemeinderat Anhausen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) am 26.08.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.03.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 10 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Der/Die für das Seniorenprojekt „Wir sind Kirchspiel Anhausen“ zuständige Projektbetreuer/in erhält eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken von Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 € je volle Stunde.

Artikel III

Die 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 26.08.2019 in Kraft.

**Anhausen, den 26.08.2019
Ortsgemeinde Anhausen**

Heinz Otto Zantop, Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rengsdorf, den 26.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Rengsdorf-Waldbreitbach

Anhausen, den 26.08.2019
Ortsgemeinde Anhausen

Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister

Heinz Otto Zantop, Ortsbürgermeister